

## Bekanntmachung

### Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 (Bereich gegenüber der Autobahnausfahrt in Richtung Passau)

Mit Bescheid vom 08.01.2021 Az.: 41-Blp032/15 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn den Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting (Bereich gegenüber der Autobahnausfahrt in Richtung Passau)) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 (Bereich gegenüber der Autobahnausfahrt in Richtung Passau) wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Mittwoch von 8:00-12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

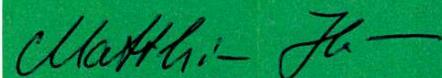
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/taulerplanungen.html> zu finden.

Gemeinde Erharting, 18.10.2021,



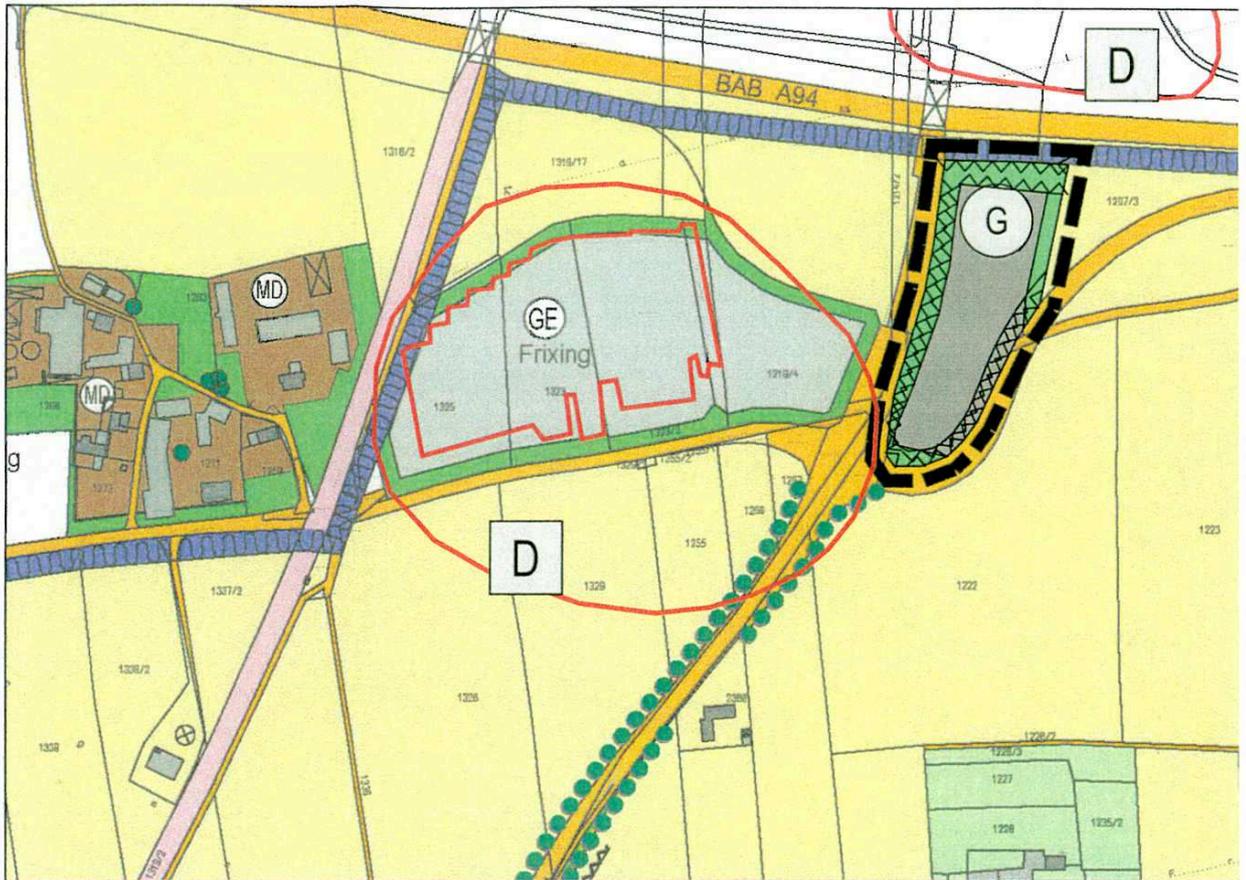
Matthias Huber 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 18.10.2021

Abgenommen am: 19.11.2021

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting

Änderung: Deckblatt Nr. 13



## Legende

-  Änderungsbereich Deckblatt Nr. 13
-  Gewerbegebiet
-  Grünflächen
-  Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind  
Hier: Anbauverbotszonen der B 299, der St 2092, der MÜ 33 und der A94
-  äußere Begrenzung Wasserschutzgebiet
-  Bodendenkmal

Gemarkung Erharting  
Gemeinde Erharting

Stand: 21.12.2016, 20.03.2019, 16.10.2019

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsnüttler Flächennutzungsplan

**JOCHAM + KELLHUBER**  
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7  
94547 Iggenbach  
Tel. +49 9003 20 1410

Kapuziner Strasse 15  
84503 Altötting  
Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de